

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Lehrer Riefa,
Bismarckstr. 22.
Telefon Nr. 22.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Groschenhain, des Amtsgerichts und der Amtsamtsverwaltung beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa,
des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Vertheilung:
Dresden 1330.
Groschauer:
Riefa Nr. 22.

Nr. 33.

Freitag, 8. Februar 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Belegpreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Nichterhalts von Produktionsbestimmungen, Erhöhungen der Lohn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Ungezogen für die Nummer des Monatsheftes sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Abhängen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 von dreier 1. um 100% (Arbeitslohn) Seite 10 Seiten 10 Gold-Pfennige; die 20 von dreier Reflektoren 100 Gold-Pfennige; getrocknete und tabellarische Seite 50%, Aufschlag. Keine Tarife. Bewilligte Rabatte erlischt, wenn der Betrag verfällt, wenn die Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wichtige Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Druckerei oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Belegpreises. Redaktionsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Grotzstraße 22. Verantwortlich für Redaktionen: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa.

Wieder kommunistische Skandalszenen im Reichstag.

Annahme auswärtiger Abkommen. — Arbeitsschutz.

Kurzlich der Verabschiedung des deutsch-italienischen Handelsvertrages kam es heute im Reichstag erneut zu ungläubigen Aufregungen zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten. Den Anstoß gab hieran die Rede des kommunistischen Abgeordneten Kollwitz, der von dem italienischen Ministerpräsidenten Mussolini als einem „Gegner“ sprach und die deutschen und italienischen Arbeiter aufforderte, die Annahme von Handelsverträgen zu verhindern. Diese zum Thema des Handelsvertrages nicht gehörenden Ausführungen des kommunistischen Redners veranlaßten den Reichstagspräsidenten Brüdermann zum Eingreifen. Nun wurden die Kommunisten auch gegen Brüdermann beleidigt, so daß er dem Abg. Kollwitz die Türe weisen mußte. Im Anbruch ein erkranktes Mitglied der kommunistischen Fraktion ließ, wobei sich namentlich der Abg. Grottel hervorhob, der nun ebenfalls aus dem Saal verwiesen wurde. Wie üblich pfiffen die Kommunisten auf die Anordnungen des Präsidenten, dem nicht anders übrig blieb, als die Sitzung auf fünf Minuten zu unterbrechen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung veranlaßten die Kommunisten aber noch einen größeren Zwischenfall, zumal Präsident Brüdermann erklärte, daß der Abg. Grottel auf acht Tage von sämtlichen Sitzungen des Reichstages ausgeschlossen sei. In einem weiteren ebenfalls von kommunistischer Seite veranlaßten Zwischenfall kam es bei der zweiten und dritten Beratung des von der Mehrheit begrüßten Abkommens zur Belassung der finanziellen Streitigkeiten zwischen Deutschland und Rumänien. Hier war es der kommunistische Abg. Ende, der den rumänischen Ministerpräsidenten Maniu geschmacklos als einen „armeseligen Vagabunden“ bezeichnete. Als er in diesem Sinne fortfuhr, wurde ihm unter dem Gebrüll seiner Freunde das Wort entzogen.

Die verlaute, hat die sozialdemokratische Fraktion auf den Reichstagspräsidenten in dem Sinne eingewirkt, daß künftig härtere Maßnahmen gegen solch würdeloses Benehmen von Abgeordneten ergriffen werden. Hoffentlich wird man auch eine strengere Handhabung der Geschäftsordnung zu spüren bekommen.

Abg. Berlin, 7. Februar, 3 Uhr.

Ohne Aussprache wird zunächst ein Antrag der Wirtschaftspartei über die Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungsgesetz dem Steueranschuss überwiesen. Das Protokoll zum deutsch-französischen Warenabkommen und über den deutsch-französischen Warenabtausch im Saargebiet wird in allen drei Lesungen angenommen. Bei der dann folgenden zweiten Beratung des

Deutsch-italienischen Handelsvertrages

führt Abg. v. Lindeiner-Wildau (Dn.) Beschwerde über die Benachteiligung deutscher Grundbesitzer in Italien und über schändliche Behandlung der Deutschen im Piemont. Das Auswärtige Amt werde hoffentlich diese Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Abg. Kollitz (Soj.) schließt sich dem Wunsch an, daß der Vertragsabschluss zu einer gerechteren Behandlung der Deutschen in Italien führen möge. Der Vertrag selbst sei als ein brauchbares Instrument zur wirtschaftlichen Verständigung im Osten zu begrüßen.

Abg. Kollwitz (Komm.) erwartet von dem Vertragsabschluss eine Aufhebung der schändlichen Bestimmungen gegen den Grenzverkehr. Er protestiert gegen die Vertragsbestimmung, wonach den auch wegen politischer Vergehen Verfolgten die Aufenthaltserlaubnis in den vertragsschließenden Ländern verweigert werden soll.

Es folgt der obengeschriebene Zwischenfall. Eine Wortmeldung des Abg. Grottel (Komm.) zu dieser Sache weist der Präsident mit dem Hinweis auf den geschäftsmäßigen Beschwerdeweg zurück. Der deutsch-italienische Handelsvertrag wird dann nach kurzen Bemerkungen des Abg. Freise (Wirtschaftspartei) in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des

Deutsch-rumänischen Finanz-Abkommens.

Abg. Franz Grottel (Soj.) begrüßt für ihre Partei dieses Abkommen, das wirklich vom Geiste freundschaftlicher Verständigung getragen sei.

Abg. v. Lindeiner-Wildau (Dn.) äußert seine Freude darüber, daß er in diesem Falle vollkommen einig sei mit der sozialdemokratischen Mehrheit. Es wäre zu wünschen, daß das Beispiel dieses Vertragsabschlusses Nachahmung bei anderen Ländern findet. Hier sei der deutschen Minderheit Gerechtigkeit widerfahren. Die deutsche Minderheit arbeite loyal mit am Aufbau Rumäniens und schlage so die Brücke der Verständigung.

Abg. Dr. Birk (Str.) äußert gleichfalls seine Genugtuung über diesen Vertrag, der ein Friedensvertrag im wahren Sinne des Wortes sei. Er sei das Produkt der seit Jahren geübten und bewährten deutschen Verständigungspolitik. Verständigung der Völker sei immer besser als das Suchen nach juristischen Vertragsformeln.

Abg. Ende (Komm.) bekämpft den Vertrag. Rumänien sei das wichtigste Kriterium in dem geplanten Krieg der Weltmächte gegen Sowjet-Rußland. Die deutschen finanziellen Beziehungen an Rumänien seien eine direkte Hilfeleistung

für die Feinde Sowjet-Rußlands. Der jetzige rumänische Ministerpräsident Maniu sei der armelige Vagabund des Regenschattens.

Präs. Brüdermann rügt diesen Ausdruck und ruft den Redner zur Ruhe. Er ruft ihn dann zur Ordnung, weil er die Annahme des Präsidenten kritisiert.

Abg. Loggier (Komm.) wird zweimal wegen störender Zwischenrufe zur Ordnung gerufen.

Dem Abg. Ende droht Präsident Brüdermann wiederholte Wortentziehung an, wenn er nicht zur Ruhe komme. Abg. Ende kritisiert weiter die rumänischen Regierungsmethoden.

Präsident Brüdermann bittet den Redner um Befragi des Saals, ob es den Abg. Ende noch weiter erlauben wolle.

Da sich nur die Kommunisten erheben, wird dem Redner das Wort entzogen.

Von den Kommunisten kommen Anfeindungen gegen den Präsidenten: „Der neue Januskaew“. — „Er will uns alle raus haben“. — Dem Abg. Loggier erteilt der Präsident zwei Ordnungsrufe mit der Androhung der Ausweisung aus dem Saal bei einem weiteren Verstoß.

Abg. Daus (Dn.) erklärt in der Fortsetzung der Aussprache, er betrachte im Gegensatz zu dem kommunistischen Redner den Vertrag vom deutschen Standpunkt aus. Die Volkspartei begrüße den Vertrag wegen seiner ganzen Tendenz und deswegen, weil er dem Begriff der Unverletzbarkeit des Privatigentums wieder eine Stärkung gebe.

Abg. Dr. Dornburg (Dem.) bezeichnet den Vertrag als einen großen Fortschritt. Damit sei wieder ein Teil des Trümmerfeldes angeordnet, das durch den verfallenen Vertrag geschaffen wurde.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Vertrag wird in zweiter und dritter Beratung gegen die Kommunisten angenommen.

Reichsarbeitsminister Biffel

begründet hierzu den

Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes.

der zur ersten Beratung steht.

Der Minister weist darauf hin, daß die Verbesserung eines einheitlichen Arbeitsschutzrechts in der Verfassung noch nicht verwirklicht ist. Eines der wichtigsten Teilgebiete sei das Arbeitsschutzrecht, das dringend des Neu- und Umbaus bedürftig sei. Jetzt herrsche auf diesem Gebiete eine Unübersichtlichkeit und Zersplitterung, die gleichermäßen ungenügend für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei. Die Vorschriften seien enthalten in der Gewerbeordnung, in verschiedenen Bundesratsverordnungen und landesrechtlichen Verordnungen, sowie in den verschiedenen Spezialgesetzen der Reichsregierung. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Kodifizierung der verschiedenen Arbeitsschutzbestimmungen werde veranlaßt durch die Mitgliedschaft Deutschlands bei der Internationalen Arbeitsorganisation. Die von dieser Organisation ausgehenden internationalen Vereinbarungen seien meist hinter den schon in Deutschland bestehenden Vorschriften zurück. Die Sammlung dieser deutschen Vorschriften in einem Gesetz wolle die Wirkung haben, daß auch andere Länder in schnellerem Tempo dem deutschen Beispiel in der Sozialpolitik folgen. Demnach wird dem Reichstag der Entwurf eines Bergarbeiterschutzgesetzes vorgelegt, für das das Arbeitsschutzgesetz die notwendige Grundlage bilden muß. Auf dieser Grundlage werden dann auch die Gewerbeordnung, das Recht der Bauarbeiter, das Tarifvertragsgesetz und andere Reichsgesetze auf- und umgebaut werden. Den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbezweige ist in dem vorliegenden Entwurf nach Möglichkeit Rechnung getragen worden. Die Ausnahmeregelungen sind auf ganz bestimmte Fälle beschränkt worden. Das Arbeitsschutzgesetz bringt und nicht nur formal auf dem Wege zum einheitlichen Arbeitsschutz vorwärts, sondern es bedeutet auch einen wichtigen sozialpolitischen Fortschritt durch die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Arbeitsschutzbestimmungen.

Der Minister geht dann auf die einzelnen Kapitel der Vorlage ein und erklärt, daß der Entwurf seine Ergänzung finden werde durch weitere Vorlagen. So sei eine Neuordnung der bergbauwirtschaftlichen Unfallversicherung vorbereitet. Diese Aufgabe soll den Bergbauwirtschaftlichen nicht genommen werden, weil Unfallversicherung und Unfallvergiitung eng zusammengehören. — In dem Gesetz soll aber der Einfluß der Bergarbeiter vergrößert und die Stellung der technischen Aufsichtsberechtigten mehr gehoben werden. In einem weiteren Entwurf soll die Ratifizierung verschiedener internationaler Arbeitsschutz-Vereinbarungen ausgeprochen werden.

Der Redner schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß aus den Ausführenden Verhandlungen ein Gesetz hervorgehen werde, das in der Verfassung und Kräftigung der deutschen Arbeiterklasse und der Einheit des deutschen Arbeitsschutzrechts einen großen und glücklichen Fortschritt darstellt. (Beifall.)

In der Aussprache bezeichnet es Abg. Dr. Reichenhauer (Dn.) als praktisch, erst das Bergarbeiterschutzgesetz abzuwarten um dann über beide Vorlagen gemeinsam zu beraten. Neben der Ratifizierung des Washingtoner Abkom-

mens sei eine Notwendigkeit zur Vorlage des Gesehtwurfs auch nicht gegeben. Der jetzigen bedrängten Lage der Wirtschaft werde der Entwurf nicht gerecht, besonders nicht in den Arbeitszeitbestimmungen. Die Volkspartei sei nicht gegen eine vernünftige Verkürzung der Arbeitszeit, aber sie wende sich gegen einen Schermschub, der ganze Wirtschaftszweige ruinieren könne. Das größte Bedenken fordere der Entwurf dadurch heraus, daß er nicht genug Rücksicht nehme auf Handwerk und Einzelhandel. Das Tarifrecht sollte möglichst der freien Vereinbarung überlassen werden. Wir werden an dem Gesetz mitarbeiten in der Absicht, einen wertvollen Schutz der Arbeiterklasse zu schaffen, aber auch die Produktivität der Wirtschaft zu fördern.

Abg. Grottel (Soj.) erkennt an, daß einem Tarifvertragswesen die freie Vereinbarung vorzuziehen sei, der gesetzliche Zwang lasse sich aber nicht vermeiden. Die Durchsetzung des gesetzlichen Achtstundentages, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sei eine Forderung aller Gewerkschaftsrichtungen, nicht nur der sozialistisch orientierten. Der vorliegende Gesetzentwurf enttäuscht die Gewerkschaften. Er ist so aufgebaut, als ob Kleinhandel und Kleinbauern das Typische der deutschen Wirtschaft wären. Die Arbeitslosigkeit ist nicht mehr eine Konjunktur-Erscheinung, sondern eine Dauer-Erscheinung in allen Ländern. Die Vermehrung der Arbeitslosigkeit ist nur möglich durch Verkürzung der Arbeitszeit. Der jetzige sozialdemokratische Minister hat hier einen Gesetzentwurf zu verantworten, der einer anderen Regierung entkammt und der im Reichstag noch wesentlich verschlechtert worden ist. Wir werden versuchen, die Vorlage zu verbessern. Unsere Stellungnahme wird von der Behaltung der Gewerbeordnungen abhängen. England wird voraussichtlich bei den nächsten Wahlen eine neue Arbeiterregierung erhalten und dann das Washingtoner Abkommen ratifizieren. Da darf die deutsche Gesetzgebung kein Hindernis für die internationale Einführung des Achtstundentages sein. Der vorliegende Entwurf läßt viel zu viele Ausnahmen vom Achtstundentag zu. Das ist unannehmbar, besonders in einer Zeit, wo in Deutschland zwei Millionen Arbeiter fernern müssen. Der Redner beantragt die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Abg. Hartmann (Dn.) gibt für seine Fraktion eine kurze Erklärung ab, in der ausgeführt wird, den Fraktionen müsse genügend Zeit gelassen werden, die umfangreiche Vorlage eingehend zu studieren. Die Deutschnationalen müßten sich ihre Stellungnahme für die Ausschussberatung vorbehalten.

Um 5 1/2 Uhr wird die Weiterberatung auf heute Freitag, 12 Uhr, vertagt. Auf der Tagesordnung stehen außerdem die Erwerbslosenanstalten und kleinere Vorlagen.

Reichstagsbeschlüsse.

Abg. Berlin. Der Reichstag stimmte in seiner öffentlichen Sitzung vom Donnerstag einer Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufsleute zu.

Weiter wurde genehmigt ein Gesetzentwurf, wonach die Verordnung über die Sicherung der Bauwirtschaft, ein Ueberbleibsel aus der Zeit der Zwangswirtschaft, beseitigt wird. Zugestimmt wurde ferner einer Verordnung, wonach die Grundzüge für Ausführung der ersten drei Paragraphen des Gesetzes zur Bekämpfung der Reichsdebt abgeändert werden, daß auch zur Bekämpfung der seit dem Jahre 1927 aufgetretenen Blattreibland besondere Maßnahmen getroffen werden. Insbesondere soll der Neuanbau von Amerikaner-Reben verboten werden, für die der neue Schilling des Weinbaues in erster Linie in Betracht kommt.

Die Verlängerung der Geltungsdauer des Reichsbekämpfungsgesetzes zwischen Deutschland und Paraguay bis zum 30. Juni 1929 wurde genehmigt, ebenso eine Verordnung über die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wodurch die Revisionssumme von 4000 auf 5000 Mark erhöht wird.

Eine Anzahl vom Reichstage verabschiedeter Gesetze erhielten ihre letzte verfassungsmäßige Sanction durch den Reichstag, darunter die Handwerksnovelle, das Gesetz zur Entlastung des Reichsgerichts, der Reklams-Pakt, der deutsch-italienische Handelsvertrag und das Abkommen mit Rumänien zur Beflegung finanzieller Streitigkeiten.

Dr. Otto Wenzel gestorben.

Berlin. (Funknach.) Dr. h. c. Otto Wenzel, der langjährige frühere Direktor der Bergbauwirtschaftlichen Reichsanstalt für die deutsche Industrie, ein Mitglied des Reichsgerichtsrates, Ehrenmitglied und Mitbegründer des Reichsverbandes der deutschen Presse, ist heute im Alter von 89 Jahren einem Schlaganfall erlegen.